



Antrag

der Abgeordneten **Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Kathi Petersen SPD,**

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus VIII – Keine Bildungsarbeit in den Schulen durch BIGE und das Landesamt für Verfassungsschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ sicherzustellen, dass im pädagogischen Bereich der Einsatz und die Aufgaben des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) bzw. der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) beendet werden und zudem, dass das BayLfV und die BIGE nicht in Konkurrenz zu Angeboten zivilgesellschaftlicher Initiativen oder anderer professioneller und zertifizierter Beratungsstellen (beispielsweise von Kommunen) treten. Stattdessen sollen von zivilgesellschaftlichen Trägern gemeinsam mit Trägern der politischen Bildung unter Hinzuziehung wissenschaftlicher und pädagogischer Expertisen Angebote zur Bekämpfung rechtsradikaler und menschenfeindlicher Ideologien entwickelt werden. Diese Angebote sollen in die Bildungspläne der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen aufgenommen werden. Präventive Ansätze sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Begründung:

Staat und Zivilgesellschaft müssen sich in der Auseinandersetzung mit rechtsextremen und menschenfeindlichen Bestrebungen unterstützen und ergänzen. Zu diesem angestrebten Nebeneinander auf Augenhöhe gehört aber auch, Bereiche, in denen keine Kompetenzen vorliegen, dem anderen Partner zu

überlassen. Das ist auf Seite der Zivilgesellschaft der Bereich Repression, der ganz dem staatlichen Gewaltmonopol vorbehalten bleiben muss, auf staatlicher Seite dagegen die Aufgabe der Demokratieerziehung und Pädagogik.

Prof. Dr. Dierk Borstel von der Fachhochschule Dortmund nannte in der Anhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport am 19. Oktober 2016 dafür auch praktische Gründe. Jugendliche könnten sich bei Veranstaltungen mit Vertretern der Sicherheitsbehörden – etwa aus Sorge um eine mögliche Strafbarkeit von Äußerungen oder um keine Beobachtung zu initiieren – zurückhalten und bestehende Vorurteile könnten so nicht erkannt werden. In seinem Gutachten und in der Expertenanhörung wies er auf den möglichen Interessenkonflikt zwischen Beobachtung und Aufklärung hin. Auch in der Betreuung von inhaftierten Rechtsextremisten sieht er Vorteile bei zivilgesellschaftlichen Akteuren, da es diesen leichter falle, Vertrauen zu Häftlingen aufzubauen.

Auch die Sachverständige Bianca Klose von der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) äußert sich in der Anhörung am 19. Oktober 2016 eindeutig. Bildungsarbeit, die die Schwelle der Öffentlichkeitsarbeit überschreitet, sei nicht mehr vom Auftrag des Inlandsgeheimdienstes gedeckt. Den Einwand aus dem Staatsministerium, die BIGE betreibe lediglich Lehrerfortbildung und werde in Schulen nur auf explizite Anfrage tätig, ließen die Mehrheit der Sachverständigen nicht gelten. Sie machten dafür vor allem Bedenken in der pädagogisch didaktischen Ausbildung geltend, die sie bei den Sicherheitsbehörden nicht ausprägt sahen. Für die Sachverständige Dr. Britta Schellenberg von der Ludwigs-Maximilians-Universität sei das Personal nicht geschult, „Kindern und Jugendlichen demokratische Bildungsideen näher zu bringen“. Auch Prof. Dr. Borstel zweifelte am Vorhandensein der nötigen pädagogischen Kompetenzen. Er appellierte im Gegenteil dafür, diesen Teil des „Demokratieschutzes“ komplett der Zivilgesellschaft zu überlassen und von ihr organisieren zu lassen. Auch wurden im Rahmen der Anhörung Zweifel laut, ob der Verfassungsschutz mit seiner handlungsleitenden Extremismuskonzeption in der Lage sei, die radikalisierte Mitte der Gesellschaft, aus der ein Teil der Täterschaft von Angriffen auf Geflüchtetenunterkünfte stammt, zu erreichen. Dabei handelt es sich laut Prof. Dr. Borstel gerade um den Teil des Problems, den es zu erreichen gelte, „bevor das Kind in den Brunnen gefallen sei“.

Nicht zuletzt behindert ein Engagement der Sicherheitsbehörden auch die nötige Professionalisierung der zivilgesellschaftlichen Tätigkeiten in der Abwehr menschenfeindlichen Gedankenguts. Staatliche Stel-

len können aufgrund des Kostenvorteils unbeabsichtigt zur Verdrängung dringend benötigter zivilgesellschaftlicher Aufklärungsarbeit führen.